

Vorläufige Festlegungen<sup>1)</sup> über Form und Inhalt von Grundwasservorratsberechnungen vom 20. 3. 1986

---

1. Geltungsbereich und Einreichungsgrundsätze  
=====

1.1. Die vorläufigen Festlegungen gelten für alle Grundwasservorratsberechnungen, die gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die Staatliche Vorratskommission für mineralische Rohstoffe vom 18. 12. 1974 unter Berücksichtigung der Anlage 4 der "Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Geologie und dem Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft über geologische Untersuchungsarbeiten auf Grundwasser" vom 7.2.1984 zur staatlichen Bestätigung vorzulegen sind.

Der Nachweis von Grundwasservorräten an bestehenden Wasserwerken erfolgt nach den von der Staatlichen Vorratskommission und dem Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft herausgegebenen "Festlegungen zum Nachweis von Grundwasservorräten an bestehenden Wasserwerken" vom 1. 12. 1984.

1.2. Vorratsberechnungen sind dem Vorsitzenden der Staatlichen Vorratskommission durch die für die Einreichung berechtigten Leiter (siehe § 7 Absatz 3 der Verordnung über die Staatliche Vorratskommission für mineralische Rohstoffe vom 18. 12. 1974, GBl. I 1975 Nr. 6 S. 128 sowie § 1 der Anordnung über die Registrierung von Organen und Betrieben zur Durchführung von Untersuchungsarbeiten vom 31. 7. 1970, GBl. II Nr. 71 S. 505) in einem Exemplar mit Antrag auf Prüfung und Bestätigung einzureichen. Dieses Exemplar verbleibt nach der Behandlung im Archiv der Staatlichen Vorratskommission<sup>2)</sup>.

---

1) Mit den nachfolgenden vorläufigen Festlegungen soll den Erkundungsgeologen ein Leitfaden für Form und Inhalt von Grundwasservorratsberechnungen in die Hand gegeben werden. Es ist beabsichtigt, im Zusammenhang mit der Neufassung der TGL 25011/02-03 diese vorläufigen Festlegungen zu präzisieren und in eine Richtlinie der Staatlichen Vorratskommission zu überführen.

2) Gilt im Sinne der Dokumentationsordnung Geologie vom 12. 8. 1983 § 10 Absatz 3 und Anlage Abschnitt II/1 als Ausnahmeregelung nur für Vorratsberechnungen - GBl. I Nr. 24 S. 241

Ein Exemplar der Vorratsberechnung ist für die Begutachtung durch Sachverständige bereitzuhalten und nach Aufforderung durch die Abt. Lagerstättenvorräte des Ministeriums für Geologie vom Einreicher dem von der Staatlichen Vorratskommission beauftragten Gutachter leihweise zu übergeben.

- 1.3. Vorratsberechnungen sind bis zu dem gemäß Lagerstättenwirtschaftsanordnung<sup>3)</sup> § 10 Absatz 2 anzukündigenden Termin bei der Staatlichen Vorratskommission einzureichen.

Bei Unvollständigkeit einer eingereichten Vorratsberechnung gilt als endgültiger Eingang der Termin, zu dem ein entsprechend den Rechtsvorschriften (Klassifikation, Instruktion, Richtlinien und methodische Festlegungen der Staatlichen Vorratskommission) vollständiges und überprüfbares Exemplar bei der Staatlichen Vorratskommission vorliegt.

Begründete Abweichungen vom Einreichungstermin sind der Staatlichen Vorratskommission umgehend nach Erkennen des zu erwartenden Verzuges mitzuteilen. Dazu ist eine Begründung abzugeben und ein Vorschlag für einen neuen Einreichungstermin zu unterbreiten.

Für die Einreichung von Vorratsberechnungen aus dem Bereich des Ministeriums für Geologie gelten die bestätigten Plantermine und die für Planänderungen vom Minister für Geologie getroffenen Festlegungen<sup>4)</sup>.

## 2. Allgemeine Anforderungen an die Grundwasservorratsberechnung =====

- 2.1. Die Vorratsberechnung ist die wissenschaftliche Auswertung und geologisch-ökonomische Bewertung hydrogeologischer Untersuchungsarbeiten einschließlich der Ergebnisse aus bestehenden Wasserfassungen zum Nachweis von Grundwasservorräten.

In der Vorratsberechnung ist die Klassifizierung der auf der Grundlage bestätigter Konditionen berechneten Vorräte in Abhängigkeit vom erreichten Untersuchungsgrad allseitig zu begründen.

Treten während der Anfertigung der Vorratsberechnung Veränderungen in den bestätigten Grundwasser-Konditionen ein, so sind diese dem erkundenden Betrieb durch die zuständige Wasserwirtschaftsdirektion mitzuteilen und beim Vorratsnachweis zu berücksichtigen.

<sup>3)</sup> GBl. II Nr. 34 (1971) S. 279

<sup>4)</sup> Zur Zeit gelten die Festlegungen vom 23. 5. 1982

2.2. Für im Untersuchungsgebiet liegende Wasserfassungen mit vorhandenen Nutzungen sind die Fördermengen, Absenkungen der Brunnen und die Qualitätsentwicklung zu dokumentieren. Das bereits genutzte Einzugsgebiet ist eindeutig zu begrenzen. Erfahrungen aus der bisherigen Nutzung - z. B. bezüglich der Abflußspende, Qualitätsentwicklung während der Förderung - sind hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auszuwerten.

2.3. Das der Staatlichen Vorratskommission einzureichende Exemplar der Vorratsberechnung muß ohne technische Hilfsmittel lesbar sein. Der Vorratsnachweis ist über die einzelnen Arbeitsschritte lückenlos und überprüfbar zu führen.

Bei sehr großem Umfang an Primär- und Detaildokumentationen kann in Abstimmung mit der Staatlichen Vorratskommission auf deren Vorlage teilweise oder ganz verzichtet werden, wenn sie in verdichteter Form dargestellt und durch verallgemeinerungsfähige Beispiele belegt werden. Die Gesamtdokumentation ist bei den Bearbeitern zur Einsichtnahme und Prüfung bereitzuhalten.

Dem Vorgang zugeordnete EDV-Berichtsteile sind soweit zu erläutern, daß die verwendeten Eingangsdaten, angegebenen Randbedingungen und die realisierten Arbeitsschritte erkennbar und nachverfolgbar sind.

Die statistische Bearbeitung von Berechnungsparametern und/oder anderen Daten ist zu erläutern. Parameter, die aus mehreren Bestimmungsverfahren ermittelt wurden, sind dabei einzeln zu nennen. Die endgültigen, zum Vorratsnachweis verwendeten Werte sind zu dokumentieren und zu bewerten bzw. zu begründen.

2.4. Der Umfang des Textes und der Anlagen der Vorratsberechnung muß in einem angemessenen Verhältnis zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lagerstätte stehen. Das schließt die rechtzeitige Abstimmung der zu berücksichtigenden Anforderungen der Betriebe und Organe der Wasserwirtschaft ein. Auch bei großen und komplizierten Lagerstätten sind Text und Anlagen bei klaren und verständlichen Aussagen auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

2.5. Vorratsberechnungen, die der Neubewertung bereits bestätigter Vorräte bzw. der Überführung in höhere Vorratsklassen dienen, können sich in Abstimmung mit der Staatlichen Vorratskommission auf die Dokumentation und Darlegung der neuen Erkenntnisse beschränken. Der alte Kenntnisstand ist dabei in kurz gefaßter Form voranzustellen.

2.6. Die ordnungsgemäße Durchführung der Dokumentation und die sachliche Richtigkeit der dokumentierten Aufschlüsse und anderen Daten sowie der riblichen Darstellungen, Karten und geologischen Schnitten haben die jeweiligen verantwortlichen Bearbeiter mit Unterschrift zu bestätigen.

2.7. Text und Anlagen der Vorratsberechnungen gleichen Geheimhaltungsgrades sind einheitlich und fortlaufend zu kennzeichnen.

3. Zur Anfertigung der Vorratsberechnung  
=====

3.1. Die Vorratsberechnung besteht in der Regel aus:

Titelblatt  
Bearbeitungsnachweis  
Inhaltsverzeichnis  
Anlagenverzeichnis  
Kurzfassung der Vorratsberechnung  
Text der Vorratsberechnung  
Anlagen

3.2. Der Text der Vorratsberechnung ist in folgende Hauptabschnitte zu gliedern:

1. Aufgabenstellung
  2. Geologische Untersuchungsarbeiten
  3. Hydrogeologische Verhältnisse
    - 3.1. Geographische und hydrographische Situation
    - 3.2. Hydrogeologie
    - 3.3. Grundwasserdynamik
    - 3.4. Wasserbeschaffenheit
  4. Ermittlung der Grundwasservorräte
    - 4.1. Begründung des Nachweisverfahrens
    - 4.2. Wasserhaushaltsbetrachtungen
    - 4.3. Demonstrativnachweis
    - 4.4. Geohydraulische Simulation
    - 4.5. Kennzeichnung der Beschaffenheit der Grundwasservorräte
    - 4.6. Klassifizierung der Grundwasservorräte
    - 4.7. Zusammenstellung der Grundwasservorräte und Bestätigungsantrag
  5. Hinweise für die Bewirtschaftung der Grundwasservorräte
  6. Geologisch-ökonomische Bewertung der Grundwasservorräte
- Abkürzungsschlüssel  
Quellenverzeichnis

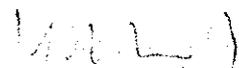
- 3.3. Die Anlagen der Vorratsberechnung beinhalten die Unterlagen zur Aufgabenstellung, die bestätigten Konditionen sowie alle notwendigen Unterlagen zur Dokumentation und Führung des Vorratsnachweises.

Die wichtigsten Anlagen einer Vorratsberechnung sind in Anlage 2 dieser Festlegungen zusammengestellt.

- 3.4. Mit der Vorratsberechnung ist gleichzeitig die Vorratskarte, die dem Bestätigungsprotokoll der Staatlichen Vorratskommission als Anlage beigelegt wird, in 7 Exemplaren zu übergeben.

Der Vorsitzende der Staatlichen  
Vorratskommission

Berlin, 20. 3. 1986

  
Dr. Goldbecher  
Staatssekretär

Anlage 1Hinweise für die inhaltliche Textgestaltung  
=====Titelblatt

Titel der Vorratsberechnung, Datum, Lage der Lagerstätte, Anschrift des Nutzers, wirtschaftsleitendes Organ des Nutzers, erkundender Betrieb, Unterschrift vom staatlichen Leiter des Einreichers, Verteiler, Stand der Berechnung der Vorräte.

Bearbeitungsnachweis

Zusammenstellung der an der Vorratsberechnung beteiligten Mitarbeiter mit Unterschrift und Angabe des bearbeiteten Teilabschnittes; Angabe der Betriebe bzw. Einrichtungen, die Zuarbeiten zur Vorratsberechnung leisteten; Bearbeitungsvermerk der GKO.

Inhaltsverzeichnis

für die Gesamtunterlagen der eingereichten Vorratsberechnung

AnlagenverzeichnisKurzfassung der Vorratsberechnung

Zusammenfassung des Inhaltes der Hauptabschnitte des Textes in kurzgefaßter Form

Hauptabschnitte1. Aufgabenstellung

Wasserwirtschaftliche Zielsetzung und die daraus resultierenden verbalen geologischen Aufgaben als Grundlage für die Erfüllung volkswirtschaftlicher Aufgaben, Konditionen und sonstige vorgegebene Forderungen und Festlegungen, Kooperation und vereinbarte Zuarbeiten u. a.

2. Geologische Untersuchungsarbeiten

Begründung für die Auswahl des Untersuchungsgebietes und der Untersuchungsmethodik (Verteilung und Umfänge sowie Methoden und Verfahren der technischen, geologischen und geophysikalischen Arbeiten einschließlich der Bemusterungsarbeiten, Kontrollmaßnahmen und marktscheiderischen Arbeiten).

Kritische Bewertung der Aussagekraft, Zuverlässigkeit und Verwendbarkeit bereits vorangegangener hydrogeologischer Untersuchungsarbeiten und deren Ergebnisse unter Berücksichtigung von Nachbargebieten.

Beschreibung der durchgeführten geologischen Untersuchungsarbeiten und Beurteilung ihrer Aussagekraft und Zuverlässigkeit.

3. Hydrogeologische Verhältnisse

3.1. Geographische und hydrographische Situation  
.....

Lage des Untersuchungsgebietes, Entfernung zum Versorgungszentrum, Morphologie, Bodennutzung, Erläuterungen zu Schutzgebieten und Vorbehaltsflächen, Fließende (MQ, MNQ, NNQ) und stehende Gewässer, wasserwirtschaftliche Nutzung, u. a.

3.2. Hydrogeologie  
.....

Erläuterung der geologischen Lagerungsverhältnisse, Bewertung der geologischen Einheiten auf ihre hydrogeologische Bedeutung, Ermittlung der Parameter der Grundwasserleiter aus Test's und Laboruntersuchungen (K-, T-, S-Werte, Ableitung von Randbedingungen), Auswahl und Begründung repräsentativer Parameter

3.3. Grundwasserdynamik  
.....

Diskussion der Wertigkeit des Isohypsenplanos (Stichtag, asynchrone Werte u. a.), Erläuterung der Grundwasserdynamik im natürlichen und beeinflussten Zustand, Beziehungen zu den Oberflächengewässern

3.4. Wasserbeschaffenheit  
.....

Erläuterung der Grundwasserbeschaffenheit, regionale Auswertung der Beschaffenheit von Grund- und Oberflächenwasser sowie mögliche Wechselbeziehungen im ungestörten Zustand und bei Bewirtschaftung der Lagerstätte, Darstellung der anthropogenen und geogenen Beeinflussungen bzw. Beeinflussungsmöglichkeiten, Gegenüberstellung der Konditionen zur nachgewiesenen Beschaffenheit und zur möglicherweise sich einstellenden Beschaffenheit bei Bewirtschaftung der Lagerstätte.

4. Ermittlung der Grundwasservorräte

4.1. Begründung des Nachweisverfahrens  
x .....

Dokumentation der Wasserhaushaltsgrößen einschließlich Bilanzfläche, reproduzierbare Berechnung der Grundwasserneubildung (Dokumentation der Methode und der Eingangsparameter), Nachweis der Wasserhaushaltsbilanz unter Berücksichtigung vorhandener Nutzungen und bereits bestätigter Vorräte; Berechnung der sich erneuernden Vorräte, Begründung der Repräsentanz der verwandten Methode und Ausgangsparameter der Berechnung

x kurze Begründung der Ausgangsparameter

4.2. Wasserhaushaltsbetrachtung  
.....

#### 4.3. Demonstrativnachweis

Bewertung durchgeführter Testarbeiten und/oder Auswertung der Wasserwerksförderung (Fördermenge, Absenkung und Entwicklung der Wasserbeschaffenheit in Form von graphischen Materialien oder Meßlisten; Diskussion der Einflußfaktoren, wie z. B. das Niederschlagsgeschehen).

#### 4.4. Geohydraulische Simulation

Darlegung und Wertung der Eingangsgrößen und der Parameterverteilung sowie ihre Approximation für das zu begründende Simulationsverfahren (Anfangsbedingungen, Randbedingungen, Parameter des Grundwasserleiters, Strömungs- und Druckverhältnisse, Modellierungsaufgaben).

Simulation des Grundwasserströmungsfeldes (insbesondere Modellanpassung, Prognoserechnungen, Wasserbilanzen mit Differenzierung der Mengen für einzelne Einzugsgebiete).

Auswertung der Simulation (insbesondere Plausibilitätstest des Modells).

#### 4.5. Kennzeichnung der Beschaffenheit der Grundwasservorräte

Gegenüberstellung der qualitativen Anforderungen der Konditionen und der ermittelten Beschaffenheit der Grundwasservorräte, Einhaltung der Konditionen unter Beachtung der Entwicklung der Grundwasserbeschaffenheit.

#### 4.6. Klassifizierung der Grundwasservorräte

Eingruppierung der Grundwasservorräte auf der Grundlage der bestätigten Konditionen und Begründung (Bilanzvorräte, Außerbilanzvorräte, prognostische Ressourcen), allseitige Kennzeichnung des Untersuchungsgrades und Einstufung der Grundwasservorräte in Vorratsklassen.

#### 4.7. Zusammenstellung der Grundwasservorräte und Bestätigungsantrag

Zusammenstellung der nachgewiesenen Grundwasservorräte nach Art (sich erneuernde Vorräte, Lagerstättenvorräte, künstliche Vorräte), Fassungsstandort, Vorratsgruppe und -klasse, Verwendung und Menge und ggf. anderen Gesichtspunkten; Ausweis des Zuwachses an bestätigten Bilanzvorräten und Vorratsüberführungen in andere Vorratsklassen; Bestätigungsantrag für die zu bestätigenden Grundwasservorräte.

### 5. Hinweise für die Bewirtschaftung der Grundwasservorräte

Vorschläge für mögliche Fassungsstandorte bzw. Begründung für die Anordnung und den Ausbau der Grundwasserfassung in Abhängigkeit vom Untersuchungsgrad, Hinweise zur Bewirtschaftung der Grundwasservorräte ( $Q_n$ -Förderregime, Aufbereitung, Absenkungen der Grundwasseroberfläche, Abflußverminderung und ihre qualitativen und quantitativen Folgen -  $Q_L$ -Einhaltung u. a.), Vorschläge über Art und Umfang des Grundwasserbeobachtungsnetzes zur Durchführung eines Beobachtungsprogramms während des Betriebes der Fassungen, Empfehlungen für den Schutz der Lagerstätten und Hinweise auf mögliche Kontaminationsgefahren und Maßnahmen zu deren Verhütung.

### 6. Geologisch-ökonomische Bewertung der Grundwasservorräte

Erfüllung der geologischen Aufgabenstellung hinsichtlich der Vorratszielstellungen sowie der projektierten technischen Untersuchungsarbeiten, Gegenüberstellung des Objektpreises mit den projektierten und den tatsächlich erreichten Vorratszielstellungen,  
 Zusammenfassende komplexe Bewertung der nachgewiesenen Grundwasservorräte als Basis für die Realisierung der vorgesehenen wasserwirtschaftlichen Aufgabenstellung und ggf. für weitere wasserwirtschaftliche Zielstellungen,  
 Begründung für die Durchführung oder Nichtdurchführung weiterer geologischer Untersuchungsarbeiten unter Berücksichtigung des Abschnittes IV der Klassifikation der Grundwasservorräte vom 28. 8. 1979<sup>5)</sup>,  
 Erläuterung der volkswirtschaftlichen Zielstellung weiterer geologischer Untersuchungsarbeiten und die daraus resultierenden geologischen Aufgaben.

5) GB1. Sonderdruck Nr. 1019 S. 6

Anlage 2Notwendige Anlagen einer Grundwasser-Vorratsberechnung1. Unterlagen zur Aufgabenstellung

(wasserwirtschaftliche Zielstellung, Abstimmungsprotokolle u. a.)

2. Konditionen

(von der zuständigen Wasserwirtschaftsdirektion bestätigt)

3. Übersichtskarte

(mit folgenden Eintragungen:

Untersuchungsgebiet, Lage vorhandener Fassungen, Einzugsgebietsgrenzen früherer und der eingereichten Vorratsberechnung mit Angabe der Vorräte und der Beschlußprotokolle, Trinkwasser-, Natur-, Landschafts- und Bergbauschutzgebiete, Sperrgebiete, Lagerstätteninteressengebiete anderer Lagerstätten, Verkehrsverbindungen, Gewässer, Ortschaften, Betriebe, alte Bergbaugebiete, Deponien, Schadstoffherde, Abwasserverwertungsflächen u. a.)

4. Dokumentation der Ergebnisse aller geologischen Untersuchungs- und Kontrollarbeiten

- Schichtenverzeichnisse und/oder graphische Bohrlochdokumentationen unter Beachtung des Punktes 2.3. dieser Festlegungen

- tabellarische Zusammenstellung der Ergebnisse aller weiteren Aufschlüsse sowie der Brunnen, Quellfassungen, Grundwasserbrunnen, Meßstellen u. a.

- graphische Testdokumentationen

- tabellarische Zusammenstellungen, Laborberichte, graphische Materialien u. a. zur Bemusterung des Grundwassers

5. Risse und Karten mit Darstellung

- aller vorhandenen Aufschlüsse, Brunnen, Quellfassungen, Grundwasserbrunnen, Grund- und Oberflächenwassermeßstellen u. a.

- der hydrogeologischen Verhältnisse  
(Vorbereitung der Grundwasserleiter-/Grundwasserstauerkomplex, Quartärbasis, Rinnen, Grundgebirgsauftragungen, wichtige Störungen, Oberflächengewässer, Fassungen, Infiltrationsbereiche der Oberflächengewässer, Flächen analoger Infiltrationsverhältnisse, Flächen gleicher Grundwasserneubildung u. a.)

- der Grundwasserdynamik, der unter- und oberirdischen Einzugsgebiete, unterirdische Wasserscheiden u. a.
- hydrochemischer u. a. qualitativer Angaben einschließlich Deponie, Schadstoffhorde, Abwasserverwertungsflächen u. a.

#### 6. Hydrogeologische Schnitte

(längs der vorgeschlagenen und/oder bestehenden Fassungsanlagen, senkrecht und parallel zur Hauptfließrichtung des Grundwassers, zwischen Infiltrationsraum bzw. Vorfluter und Fassung, durch die Pumpversuchsgruppe)

#### 7. Dokumentation der Pumpversuche (nachfolgend PV)

Deckblätter zur PV-Dokumentation mit Unterschrift des Bearbeiters, vereinfachtes PV-Protokoll oder eindeutige graphische Auswertungen (Fördermengen, Absenkungen, Zeit); Darstellung des technischen Aufbaues und Ablaufes des PV; lagemäßige Anordnung der PV-Gruppe (nur bei PV zur Parameterbestimmung); Dokumentation des Zeitpunktes und der Art der Probenahme (nur bei PV zur Beschaffenheitsentwicklung)

#### 8. Wasserwerkstatistiken

Bezeichnung der Fassungen, Grundwasserleiter, Ganglinien der Fördermengen, Absenkungsentwicklung, Qualitätsentwicklung

#### 9. Graphische Materialien, Tabellen u. a. Dokumentationen zur geohydraulischen Simulation

- Darstellung der Randbedingungen
- Dokumentation der Modell-Ausgangsdaten bezogen auf die Modellraster,
- Gegenüberstellung der an den Bohrpunkten im Modellbereich durch die Erkundung ermittelten Parameter zu den Modelleingabewerten
- Darstellung der modellierten Ausgangsdynamik
- Dokumentation der Modellbilanz (die Summe der Speisungen und Randeinflüsse ist der Summe der Entnahme und Randabflüsse gegenüberzustellen)
- Dokumentation der Dynamik bei Nutzung der Vorräte (bei mehreren Varianten: Kennzeichnung der Vorzugsvariante), die den zur Bestätigung beantragten Vorräten entspricht

- Gegenüberstellung der bei PV bzw. DPV gemessenen zu den der berechneten Absenkungen
- Nachweis, daß die ermittelten Absenkungen bezogen auf die beantragte Vorratsmenge vertretbar sind (Schnittdarstellung mit Filtereinbau)
- Differenzkarten der Absenkung

(Die geforderten Angaben können auch im Textteil dokumentiert werden.)

#### 10. Tabellen zur Berechnung der Vorräte

Tabellen zur Ermittlung und Gegenüberstellung der nach verschiedenen Verfahren ermittelten Parameter, Tabellen zur Mittelwertbildung bzw. Begründung der in der Vorratsberechnung verwendeten Parameter u. a.

#### 11. Karten zur Grundwasservorratssituation

Die Vorratskarten enthalten in komprimierter Form vor allem folgende zur Berechnung notwendige Fakten, Parameter und Grenzen: Begrenzung und Kennzeichnung der untersuchten Einzugs- bzw. Teileinzugsgebiete der Fassungen mit Angabe der Flächengröße in km<sup>2</sup> und Hauptzahlen zur Grundwasserneubildung, Dokumentation der Flächen und Parameter bei Berechnung von Lagerstättenvorräten, Begrenzung der Ufer- und Infiltrationsbereiche, Darstellung der Vorratssituation nach Art, Gruppe und Klasse sowie nach Vorratszuwachs, Überführung, Vorratsabgang und Überlagerungen unter Beachtung vorangegangener Bestätigungen.

Grundwassererschließungsarbeiten lokaler Bedeutung

1. Die Erschließung von Grundwasservorräten lokaler Bedeutung und die Errichtung von Fassungsanlagen geringer Kapazität sind ohne Erkundungsarbeiten bzw. auf der Grundlage der Auswertung vorhandener geologischer Untersuchungsergebnisse ohne Vorratsbestätigung durch die staatliche Vorratskommission möglich, wenn

- (1) keine bzw. lokal begrenzte Auswirkungen auf bewirtschaftete Grundwasser/-lagerstätten eintreten  
oder
- (2) keine Beeinträchtigung bestehender und geplanter Nutzungen erfolgt.

Grundwasservorräte lokaler Bedeutung sind Vorräte, die auf Grund einfacher hydrogeologischer Verhältnisse ohne Raumerkundung und Bestätigung von Vorräten eine direkte Erschließung gestattet. Die Vorratskapazität wird mit 1 000 m<sup>3</sup>/d begrenzt.

2. Zur Deckung eines lokalen Bedarfs an Grundwasser ist im Rahmen des überrichtlichen Genehmigungsverfahrens durch die zuständige staatliche Bauaufsicht nach Abstimmung mit der Abt. Geologie des Rates des Bezirkes zu entscheiden, ob eine sofortige Grundwassererschließung ohne vorhergehende Erkundung möglich ist, oder ob und in welchem Umfang hydrogeologische Erkundungsarbeiten erforderlich sind.
3. Die Abteilungen Geologie geben auf der Grundlage der Analyse der konkreten hydrogeologischen Situation ihre Zustimmung für Erschließungsarbeiten oder entscheiden über die Durchführung von Untersuchungsarbeiten durch territoriale Kapazitäten bzw. die Einordnung in das hydrogeologische Programm des Fünfjahresplanes.
4. Die Abt. Geologie der Räte der Bezirke haben das Recht, Auflagen zur Dokumentation der Aufschlüsse entsprechend den Anforderungen für den Datenspeicher "HYRA", zur Ermittlung förderstatistischer Daten und zur Kennzeichnung der Entwicklung der hydrogeologischen Verhältnisse zu erteilen und ihre Einhaltung zu kontrollieren.
5. Die durchgeführten Grundwassererschließungsarbeiten lokaler Bedeutung sind mit dem Jahresbericht der Abt. Geol. bei den Räten der Bezirke dem Ministerium für Geologie zur Kenntnis zu geben.
6. Die zuständigen Organe der Wasserwirtschaft berücksichtigen die ohne Grundwasservorratsberechnung errichteten Wasserfassungsanlagen bei der Wasserhaushaltsbilanz und entscheiden über die Notwendigkeit der Vorratsberechnung auf der Grundlage mehrjähriger Förderstatistiken, die durch den Betreiber zu führen sind. Die Grundwassererschließung beinhaltet als Minimum die Dokumentation der Erschließungsbohrung und den demonstrativen Nachweis als Voraussetzung für eine spätere Vorratsbestätigung.